

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	10.07.2021
Registraturnummer	460.811; 022.3	Seiten 1	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich - Beschlussfassung	20.07.2021	12

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung vom 24.07.2012 - Ergänzung zur Arbeitsvorlage

III. Sachdarstellung und Begründung:

Die in der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 06.07.2021 festgestellten Änderungen wurden eingearbeitet. Insbesondere wurden die Gebühren bei Modul 3, Modul 1+2+3 sowie den Fünfer-Karten angepasst. Die Erläuterungen hierzu folgen in der Gemeinderatssitzung.



Simone Lehnert
 Bürgermeisterin

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2019)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.45 Uhr bis Schulbeginn, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 2 (nach Schuliende bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.45 bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	138,00 €	128,00 €	112,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	96,00 €	87,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	70,00 €	64,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €	30,00 €	28,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	166,00 €	151,00 €	133,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	126,00 €	107,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	99,00 €	82,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	104,00 €	95,00 €	74,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.45 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	304,00 €	279,00 €	245,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 €	220,00 €	194,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	169,00 €	146,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	125,00 €	102,00 €
Sonderleistungen:			
5 er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr		16,00 €	

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2021)			Kostendeckungsgrad
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche	
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, ohne Ferienbetreuung)				
Bei einem Kind unter 18 Jahren	81,00 €	72,00 €	62,00 €	60%
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	54,00 €	47,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	39,00 €	34,00 €	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	17,00 €	15,00 €	
Modul 2 (nach Schuliende bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)				
Bei einem Kind unter 18 Jahren	81,00 €	72,00 €	62,00 €	60%
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	54,00 €	47,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	39,00 €	34,00 €	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	17,00 €	15,00 €	
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)				
Bei einem Kind unter 18 Jahren	162,00 €	144,00 €	124,00 €	60%
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	122,00 €	108,00 €	94,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	78,00 €	68,00 €	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	38,00 €	34,00 €	30,00 €	
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)				
Bei einem Kind unter 18 Jahren	207,00 €	176,00 €	146,00 €	100%
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	155,00 €	134,00 €	110,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	114,00 €	96,00 €	81,00 €	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	49,00 €	41,00 €	35,00 €	
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)				
Bei einem Kind unter 18 Jahren	369,00 €	320,00 €	270,00 €	78%
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	277,00 €	242,00 €	204,00 €	
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	204,00 €	174,00 €	149,00 €	
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	87,00 €	75,00 €	65,00 €	
Sonderleistungen:				
5 er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr		24,00 €		75%

Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	34,00 €	Ser Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	40,00 €	75%
Ser Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €	Ser Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	79,00 €	75%
Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €	Ser Karte Modul 3 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	57,00 €	75%
Ser Karte GT-Betreuung (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	136,00 €	Ser Karte GT-Betreuung (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	139,00 €	75%
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)				
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	68,00 €	Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	82,00 €	60%
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	136,00 €	Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	111,00 €	60%
Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 - 7.15 Uhr)	15,00 €	Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 - 7.15 Uhr)	19,00 €	
Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag	3,70 €	Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag	3,70 €	127%

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmit- tagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)

vom 24.07.2012

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 21.07.2020 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der Absatz 2 des § 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Aufnahme, Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars und im Übrigen nach den von der Gemeinde Ingersheim festgelegten Grundsätzen (siehe Abs. 1).

Die Absätze 1 und 6 des § 3 erhalten folgende neue Fassung:

§ 3 Betreuungszeiten, Besuch der Betreuung und der Ferienbetreuung

- (1) Die Betreuung erfolgt an den Tagen, an denen Schulunterricht stattfindet, am pädagogischen Tag und teilweise während der Ferien (Ferienbetreuung). Beginn und Ende der Betreuung werden von der Gemeinde Ingersheim im Benehmen mit der Schulleitung nach den örtlichen Verhältnissen festgelegt. Die regelmäßigen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.

Für die Ferienbetreuung werden zwei Module angeboten, die ausschließlich wochenweise gebucht werden können (§ 5 Abs. 8). Die verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung muss mindestens 3 Wochen vor Ferienbeginn schriftlich bei der Gruppenleitung der Schulkindbetreuung unter Nennung des Betreuungsbedarfs beantragt werden. Die Abmeldung von der Ferienbetreuung muss der Gruppenleitung der Schulkindbetreuung mindestens 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung schriftlich vorliegen. Die Abmeldung vom gebuchten Mittagessen muss mindestens 3 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgen. Erfolgt diese Meldung nicht bzw. verspätet, fallen unabhängig hiervon die Gebühren für die gebuchte Ferienbetreuung bzw. das gebuchte Mittagessen an.

- (6) Können Schüler/Schülerinnen krankheitsbedingt nicht am Unterricht der Schule teilnehmen, so ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe ausgeschlossen. Dies gilt insbe-

sondere für ansteckende Krankheiten. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesen Fällen erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Die Absätze 4 und 8 des § 5 erhalten folgende neue Fassung:

§ 5 Gebühren

- (4) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Kinder in der Familie im selben Haushalt. Bei der Berechnung werden alle Kinder berücksichtigt, die mit dem in der Betreuung aufgenommenen Kind nicht nur vorübergehend in einem Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgebend für die erstmalige Festlegung der Gebühr sind die Familien-verhältnisse des Gebührenschuldners zum jeweiligen Beginn des Schuljahres.
- (8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt.
Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2021)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Wo- che
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	81,00 €	72,00 €	62,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	54,00 €	47,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	39,00 €	34,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	17,00 €	15,00 €
Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	81,00 €	72,00 €	62,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	61,00 €	54,00 €	47,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	45,00 €	39,00 €	34,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	19,00 €	17,00 €	15,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	162,00 €	144,00 €	124,00 €

Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	122,00 €	108,00 €	94,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	90,00 €	78,00 €	68,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	38,00 €	34,00 €	30,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	166,00 €	141,00 €	117,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	124,00 €	107,00 €	88,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	91,00 €	77,00 €	65,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €	33,00 €	28,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	328,00 €	285,00 €	241,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	246,00 €	215,00 €	182,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	181,00 €	155,00 €	133,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	77,00 €	67,00 €	58,00 €

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	24,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	40,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	79,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	57,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	139,00 €
Ferienbetreuung pro Woche:	

(nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	82,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	111,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 -7.15 Uhr)	19,00 €
Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. Bei „Ferienbetreuung ganztags“ <u>muss</u> dies dazu gebucht werden, <u>pro Essen je Tag</u>	3,70 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

Ingersheim, 20.07.2021

gez.
Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.